



## Anlage zuständige Brandschutzdienststelle

Objektfunk zur Ergänzung der Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Für die im Landkreis Rhein-Neckar zu errichtende und zu betreibende Objektfunkanlagen ist das Amt für Feuerwehr und KatS die zuständige Brandschutzdienststelle. Die Einhaltung der „Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Landkreis Rhein-Neckar.

### Ansprechpartner Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Amt für Feuerwehr und KatS  
luK - Abteilung  
Trajanstr. 66  
68526 Ladenburg

E-Mail: [funktechnik@rhein-neckar-kreis.de](mailto:funktechnik@rhein-neckar-kreis.de)

Tel: 06221 / 522-7769 (Hr. Moschir)

Tel: 06221 / 522-7755 (Hr. Albrecht)

### Bezugsquelle für Dokumente

Die Dokumente sind zum Download unter

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/formulare+feuerwehrwesen.html>

verfügbar.

### Besondere Anforderungen des Rhein-Neckar-Kreises

#### Vorgespräch

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Brandschutzdienststelle sowie der örtlich zuständigen Feuerwehr ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehr-peripherie“ zu vereinbaren.

#### Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMO-a** Anlage für den autarken Betrieb zu errichten.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO Anlage auszuführen.

Wird der Aufbau einer netzgebundenen TMO-Anlage komplexer bzw. erstreckt sich über mehrere Gebäude, so ist dieser bevorzugt über das Metropolkonzept anzubinden.

DMO-Anlagen werden im Rhein-Neckar-Kreis **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

### Schutz gegen unbefugtes Bedienen des FGB

Die Bedienstelle muss mit einem Halbzylinder der örtlichen Feuerwehr-Schließung zugänglich sein. Der Halbzylinder wird von der örtlich zuständigen Feuerwehr für die Dauer der Nutzung bei der Abnahme bereitgestellt und muss nicht bestellt oder beantragt werden.

Ob für die Bereitstellung des Halbzylinders Kosten entstehen, ist bei der örtlich zuständigen Feuerwehr zu erfragen!

### Feuerwehrpläne

Sind mindestens als Übersichtsplan unter Einhaltung der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ zu erstellen. Die Pläne sind der Brandschutzdienststelle des Rhein-Neckar-Kreises digital als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen. Die Feuerwehrpläne werden von Mitarbeitern des Rhein-Neckar-Kreises geprüft und freigegeben.

Wurden die Pläne durch den Rhein-Neckar-Kreis freigegeben, so ist mit der örtlich zuständigen Feuerwehr zu klären, in welchem Format und welcher Anzahl die Pläne in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

### Automatisches Abschalten der Anlage

Damit ein unbeabsichtigter Dauerbetrieb einer Objektfunkanlage verhindert wird, muss sich die Funkanlage nach 12 Stunden automatisch ausschalten. Tritt ein Einschaltkriterium innerhalb von 12 Stunden erneut auf, beginnt der Zeitintervall von vorne.